Die 1. Compagnie feben Moning, bad- erficmal 70 Brzielde Beberorn infoweil zu vereinfachen,

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

8, 20. New. 1848.

2. Combaguie feben Dienflag, das cestemal

Nr. 93.

Orisbehörben mirb genatleie Pro-

Samftag, den 18. Movember

1846

Andrew Bekanntmachungen, 1991 20 genichten Bekanntmachungen,

Baiblingen (Worlabung in Gantfachen) In nachgenannten Gantfachen werden die Schulden-Liquidationen und die gefeglich bamit gu verbindenben weiteren Berhandlungen an den hienach bezeichneten Lagen und Drien vorge nommen; die Bläubiger und Abfonderungs-Berechtigten werden daber andurch vorgelaben. um entweder perfonlich, oder burch binlanglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ober auch, wenn voraussichtlich fein Unftand obwaltet, fatt beffen vor ober an bem Lage ber Liquidations-Zagfahrt ihre Forderungen burch fchriftlichen Reges, in bem einen wie in dem andern Falle unter Borlegung der Beweismittel fur die Forderungen felbst fowohl, als für deren erwaige Borzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidiren. ben Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus ben Gerichts-Acten befannt find, am Schlufe ber Liquidation durch Befcheid von ber Daffe ausgeschloffen von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß fie binfichtlich eines etwaigen Bergleichs, ber Genehmigung des Bertaufs ber Daffe Gegenftande und der Beftatigung Des Guterpflegers der Erflarung ber Mehrheit ibren Claffe beitreten.

Den 13 November 1848.

zu erftatten find, om Anfte bes "Erlaged

R Deramtegericht; menndie Bellnagel.

Liquidirt wird in ber Gantsache des

+ Umtenotar Schlaich in Großheppad, il 190 m Ada Großheppad: land idand sta Borm. 8 Uhr

Auf dem Rathhaus zu

Montag ben 18. Deebr;

Baiblingen. (Abstellung einer Souldensliquibation.)

Da ber Sandelemann Barnd Giuftein in erichieuen feyn wird. Bodberg fich mit feinen Glaubigern verglichen bat, unterbleibt bie auf ben 20. b. Dite. ausgefdriebene Schulben-Liquidation.

Den 15. Nov. 1848.

ichter Betramte Le Deramte Gericht: den biolichie not gundin Belinagel.

en, ben beirerfenden Oris. Baidlinge no Es wirdt ben Bittftellern bon ber Burgermehr megen Uniformirung geantwortet, bag ber Bermaltungerath mit Bergnugen 3brem Bunfc entfprechen murbe, aber auf ber einen Geite madt tie bevorfiebende Reviffon bed Burgermebr Gefeges bie Erbebung Der Cinnahme Ducken unmöglich, und auf Der.

anbern Seite follte mit ber Uniformirung noch fo lange abgewartet werten bis das neue Gefet Wein gegen baare

Den 16. Nov. 1848.

Bermaltunge Rath!

Maibling en.

Bürgerwehr.

Da bie Maffenübungen in biefem Winter wenig im Freien gehalten merben fonnen, fo mird hiemit bestimmter Die Uebungen auf bem Rathhaus zu halten. Co mirb gu biefem 3med erwaitet, tag nicht nur fammiliche Dber- und Unteroffiziere, fondern auch alle bemaffnete Mannschaft punftlich erscheinen.

Gine Entschuldigung bei ten Berrn Saupts leuten findet nur tann fatt, wenn der ent foulbigte in berfelben Boche bey einer andern Compagnie die lebungen mit macht, und bey biefen Commandanten fich gemeldet hat, bey Uns terlaffung Diefes wird berjenige, gleich bem fehlenden nach ben Bestimmungen bestraft.

Die Uebungen fangen pragis 7 Uhr Abenbe

an, und awar

Die 1. Compagnie jeden Montag, bas erftemal b. 20. Nov. 1848.

2. Compagnie jeben Dienstag, bas erstemal b. 21. Nov. 1848.

3. Compagnie jeben Donnerftag, bas erftem. b. 23. Nov. 1848.

- 4. Compagnie jeden Freitag, Das erftemal b. 24. Rov. 1848. SPEN.

> Das Commando. 2B. L. Gifele.

Baiblingen generalistet (Glänbiger Aufenf.)

Marl Beinrich Baifer von bier, fruber bei bem R. Rameralamt babier angestellt, ift vor weit legtere nicht in ber Dris Registratur anf einiger Beit geftorben; wegbalb, um die Berlaffenschafts Theilung beffetben mit Sicherheit beenbigen ju tonnen, beffen etwaige Glanbiger anmit aufgefordert werden, ihre Forderungen innerhalb 15 Tagen bei ber unterzeichneten Stelle ichriftlich anzuzeigen, wibrigenfalle fie alle, aus ber Unterlaffung entftebenbe Rache theile, fich felbit gugufdreiben haben.

Den 13. November 1848.

R. Gerichte Notariat. Maffe ausgeschloffens Fischer.

eingetrettenem Winter empfehle ich neben einer in erstattenden periodischen Berichten die Iafconen Auswahl von Tuchern, faririen Rod. jeugen, Multone, Gefundheite glanellen , Etrid. garn ic. einige bubiche Binterftoffe fur Berrn ju geneigter Abnahme

agailla . Bibmayer.

Baiblingen.

Wein Ausschank

Der Unterzeichnete beabsi tigt von beute an, feinen felbft erzeugten 1848ger Bein ben Schoppen ju 3 Rrenger ausjufchenten mit bem Bemerten: bag nur Bein gegen baare Begablung abgegeben Bermaliungs 9719

Gottlieb Gaupp.

2Baiblingen. Bon bem Burttembergifchen Glache Berbegerunge-Berein, babe ich Mufter gu gerichtebenen Preifen, von bem febr vorzüglichen und beliebten glachfes erhalten, welde ich ju gef Unficht empfehle und mit Bergnugen Auftrage bierauf ohne alle weitere Unrechnung beforgen werbe.

Raufmann Ctuber.

ich im innern Beibach 2 Biertel 1/2 Achtel. Ader zu verpachten.

Bergog, Seifenfieber.

Das Regierungs-Blatt bom 7. Novbr enthält folgende Berfügung, betreffend die Bereinfachung der Geschäfte der Gemeinde und Begirfs. Behörden.

Um ben Geschäftsgang bei ben Gemeinbeund Begirte-Beborden infoweit zu vereinfachen, als es vermöge ber jur Beit noch beftebenben gefeglichen Bestimmungen julagig ericheine, wird auf ben von ber Drganifatione. Rommiffion geftellten Untrag Rads ftebendes verfügt:

1. Gefchäftsführung im Ullgemeinen.

1) Den Driebehörden wird geftattet, Protofoll-Auszüge, Tabellen u. f. w. ohne Begleistungs Berichte an Die Bezirfe Behörben eins gusenden, auch Berichte auf Erlaffe der Begiris. Beborden ben Erlaffen felbft beiguschreiben, foaubemabren find. In einfachen, den bobern Beborben porzulegenben Ungelegenheiten ift ce nicht nothig, die Parthie-Gingabe mit formlichem Beibericht zu begleiten, es genugt, wenn der Dris. vorsteber, der Gemeinde, oder Stiftungsrath auf ber Eingabe einfach bos Betreffende beifügt. 3. B. es werde biefe ohne Erinnerung vorge. legt, ober wenn, foweit eine Unfict auszufpreden ift, dieselbe mit einigen Worten auf ber Gingabe beigeichrieben wird.

2) In gleicher Beife find bie Bezirfebe. Baiblingen (Empfehlung.) Bei borden befugt, bei den in tabellarifder Form bellen obne Begleitungsbericht einzusenden, und wenn auf Erlaffe boberer Beborbe, fo wie in Begiebung auf Gingaben von Privarperfonen ober untergeortnoten Stellen einfache Berichte find, am Auße bes Erlages zu erstatten ober ber Gingabe ben Bericht mit wenigen Borten beiguschreiben, im Falle ber Berichterftattung auf Erlaffe boberer Beborben jeboch vorausgefest, bag bie Mufbemahrung bes Er= Inffes felbft in ber Regiftratur nicht erforber-

lich ift.

Auch fonnen von ihnen in Refure- und Befdwerbejachen bie Uften mit einfachem Berichte ober nach Umftanden blos unter Beifugung ber nothigen Bemerfung auf ber Beichwerbeidrift, felbft eingesendet werden, wofern nicht befon. dere Beraulaffung ju weiterer Meußerung, na. mentlich durch neues Borbringen gegeben ift.

3) Die Begirfobeborden werben angewiesen, in Angelegenheiten, welche Einwohner anderer Begirfe betreffen 21. B. Borladungen, einfache Eröffnungen, Gingiebung von Dradifate- und Bermogens. Beugniffen, ben betreffenben Dris. vorftebern unmittelbar Auftrag gu ertheilen, vor. ausgefest, bag bie Mitwirfung ber benfelben vorgefesten Bezirfestellen gang entbebrlich ift.

Baiblingen. Mus einer Pflegichaft babe 4) Wenn von Begirfe. ober Ortebeboroen an Privat, Perfonen Mittheilungen gu machen find, welche Gröffnunge Urfunden nicht erbeis fchen und beren Renninig fur ben vorgefegten Ortsvorfteher nicht von Intereffe ift, wie bei Bintworten auf Schuloflagen, fo find die betreffenden Schreiben an die Betheiligten unmittel.

bar abgeben zu laffen.

5) Da die Ministerial Berfügung vom 18. Februar 1841, wodurch angeordnet wurde, es sollen über die Eröffnung der von den Bezirfs. ämtern oder höhern Stellen ausgehenden Entscheidungen, durch welche Rechts verhalt. nise festgestellt werden, Ilrsunden zu den Aften gehracht werden, von verschiedenen Behörden misverstanden und dahin ausgelegt worden, daß in Betreff aller Entscheidungen, Eröffnungs-Urfunden beizubringen seven; so wird auf die Beschränfung in jener Berfügung ausmertsam gemacht.

6) Damit die Ortsvorsteher in Führung der Befehl, oder Normalienbucher erleichtert werden, genügt es, wenn sie Befehle allgemeisneren Inhalts, die geschrieben oder in Abdrüschen an sie gelangen, sammeln, mit fortlaufenden Nummern versehen und darüber ein alphabetisches Register suhren, in wetches der Gegenstand und die Nummer des Befehls eingetragen wird. In dieser Beziehung wird den Bezirksbehörden zur Pricht gemacht, beim Ausschreiben von Berfügungen allgemeinen Inhalts sedem Ortsvorsteher ein besonderes Schreiben zuzusenden, soferne sie nicht durch die Bezirks. Instelligenzblätter veröffentlicht werden.

Wenn in einzelnen Bezirfen die allgemeinen Berfügungensburch ein Intelligenzblatt verfündet, und in Beziehung auf die Bekanntmachungen, der Behörden in demselben jährliche Register ausgegeben werden, so genügt es, daß diese Register mit den Intelligenzblättern von den Ortsvorstehern ausbewahrt werden, so daß in diesem Falle eine weitere Bormerkung in dem Befeblbuch oder Führung eines solchen unters

Jaffen merben fann.

7) Die Borschrift der Ruggerichts Drdnung vom 15. November 1844, S. 16 I. A. Pft. 5 über Führung der Protofolle des Gemeinderaths, Stiftungsraths und Kirchenconvents wird dabin

abgeandert:

a) bei Berträgen über Gemeinde-Einkunfte ist ber Eintrag ihrer Genehmigung in das Gemeinderaths-Protofoll nicht nöthig, wenn in der betressenden Sache ein besonderes Protofoll, 3. B. über Schaaswaide-, Mühle, Güter-Verleihungen geführt, und auf diese besondere Protofolle der Beschluß über die Genehmigung beigesett wird, oder wenn Beziehung auf gewisse Einkunfte, wie Pserd-, Golf-, Materialverkäuse, fortlaus fende Jahresverzeichnisse geführt und in solschen die einzelnen Genehmigungen des Geschlaus meinderaths beigesügt werden.

b) Ein Eintrag über die Defretur von Ausgaben in das Protofoll fann unterbleiben, wenn die Defretur auf den einzelnen Roftenzeiteln oder auf einer zwedmäßig gefertigten Zusammenstellung mehrerer Ausgaben

beurfundet wird,

c) Die erfolgte Prafung und Genchmigung ber Schuldscheine fur Unlehen aus öffentlichen Raffen fann von den betreffenden Gemeindes und Stiftungsrathen auf ber SchuldsUrfunde selbst beigesetzt werden.

d) Wenn bei Berathung ber Gemeinde= und Stiftungs-Etats nicht besondere Erörterunsgen vorfommen, von welchen in das Gemeindes oder Stiftungsraths Protofoll Einstrag in machen ift, so bedarf eines Einstrags über die erfolgte Genehmigung des Etats in das Protofoll nicht, sondern fann die Beschlufinahme auf den Etats selbst besurfundet werden.

11 Rechtspflege. gunfafing

Die nachbenannten von ben Ortevorsichern an die Oberamte. Gerichte zu erstattenden Berichte unterbleiben für die gufunft:

1) Die jahrlichen Bergeichniffe nber ben Betrag ber Bebuhren ber Unterpfande Behörden:

2) die jabrlichen Angaben ber durch Unterpfander versicherten, neu aufgenommen, so wie ber gelöschten Anteben;

3) Die jährlichen Anzeigen von ber Ertheilung gerichtlicher Erfenntniffe ber Gemeinderathe über Beraußerungen von Staats-Realitäten;

4) bie jabrlichen Berichte über ben Beftand

ber Waisengerichte; langt

5) Die Berichte über Beranderungen in ben Personen ber Gemeindecathe;

6) Die jährlichen Berichte über Depositen; fo-

dun

7) bie halbjährlichen Anzeigen über ben Emspfang des gandes Intelligenzblattes an die Justig-Ministerialfasse von Seite der Gemeindevorsteher und Oberämter.

(Fortfegung folgt.) grunds

Das Frantf. Journal bringt beute folgenbe wichtige Radricht aus Berlin vom 11. Rov. Geit Mittag überfturgen fich bie Nachrichten von Auffen. Breslau ift im Aufftande bas Militar binausgeschlagen. General Tolftoi foll nach Potsbam geeilt feyn, um ben Ronig aufzufors bern, fich fonell ju enticheiben, ba im Innern Ruffande ein Unfftand ansgebrochen, fo bag Die ruffifchen Truppen von ben Grengen gurudgejogen werden muffen. Gleich nach bem Schluffe ber Morgenfigung ift Sr. Grabow wieder bier angefommen und erflart, bag er vollständig ben Befdluffen ber Majoritat beitrete. Im 3 Uhr ift derfelbe nach Sansfouci berufen: boch wollte er guvor gu Brandenburg geben, bemfelben bie Ungeplichfeit feiner Schritte noch einmaffvorfteller, und ihn auffordern, fein Portefeuille niedergu. legen. Der Ronig foll geneigt fenn, nadgugeben und vermittelnde Schritte gu thun, womit Grabow beauftragt werden foll."

and the con scot bearing

debinion C

differential

Charade. Jame ade nath Zweifplbig, dina 195

3ft, was bie erfte fagt, ber Dann, Co fei er folg auf feine Burbe, Dann wer fie ift, Des Theil ift bann Des lebens Schmud, Die bochfte Bierbe.!

Die zweite mochte Beber fein, Doch ift bas Glud nicht b'rann gebunden, Dem ber fie ift, fcafft fie oft Dein, Berbittert ibm viel frobe Stunden.

Pocht Banges auch mit arger Dacht, So laßt nicht furchtsam und bew eifen; Denn Die gedrobte Wetternacht Bertreibt. curios, bas blante Gifen.

Auflösung der zweisitbigen Charade in Dro 91 Die nechben,m urgebir On Detevorfichern

richte unterpleue Buibling Enichten Ber Rachsten Montag ift Burgerverein beid 1 herrmann Deg 100 Baiblingen. Es fehlt mir feit einiger Beit eine Egge, berfenige welcher fie befigt bitte ich um Burudgabe berfelben

Ferdinand Bögner.

Meuefter Meffebericht.

3d bezahle necht! Du bejablft nicht! noten nog men Er bezahlt nicht! Wir bezohlen nicht; Bbr bezahlt nicht! Sie bezahlen nicht!

Warum mir feine Antwort, was fell ich von Dir benfen ? Um Abichied wo ich ju Dir fagte: Christine! wenn ich in ber Ferne bin wirft Du mich bann nicht vergeffen! Bas fagten Du? n. b. D, faffe Muth bu Leidenbe! Die Tobten fie febren nicht wieder. 434 & Donau Efc. neren Invalie, die ge

D. G. D.b. ?. H.

gunt Berfaufer. noc	Beschrei bung bes Guts.	Preid.	Tag d. Aufftreichs.	Bemerfungen.
	gergäßte. 11/2 B. Grasplaz in ber Uhitflings. 27 R. Garten im Rem- fergäßte.	meinen funder, ungen, legefter	dige 200 Kose ta engreum ich in der Englis mid nafrige Englis mid in der ich in englische Englische Englische Englische Englische Englische	Mit Stadtrath Pfan- der d. a. Winnen Rau- fe abgeschloffen wert.
30h Beiswanger	Eine Behausung auf der Tuggerei.	9 40 ft.	telligengolantern ut	1/2 baar 3/2 in 2 rereginol. Jahrzieler.
Georg Wiedmann Bauer (1910)	1/3 an 1 M. 1V. 1 A. Ader m Feldbacher Weg.	oung dung dire	4 Deebr.	mit Stadtrath Pfander fann ein Rauf abge. fcoffen werden.
Job. Georg hum- met Zimmermeifter.	2 Bril, Ader im Galgens berg 1/4 an 2 Bril, 11/2 A. im unterm Rosberg,	118 A.		1/3 bear 2/2 in 2 verginof. Zielern.
ven, da im Junern Sgebrechen, so daß u Greuzen zurüchge- d nach dem Schlasse Brabow wieder hier	noch zu verkaufen. 2 Bril. 11/2 A. im Felfen- berg 11/2 Bril. Baum u. Gras- garren in der Steingrube	Rable, af blefe ber ble	n Sache ein bei ber Spanften ber Spanften und in geführt, und in geführt, und in gefählige ber Beichluften gefent welch ober	. in ver -beireffend Protofoll, 3. B. (Suffre-Berelbung befonvere Protof Onrebmigung 6
Ragelschmid Fr. Schweizer Töchier Golifried Boffer.	21/2 B. Afer im Gifentigat neben Bernpardt Steinte Bittive. 1 B, 9 St. im Niebeis	ep wie billaus in fols	f gewisse Cinfude Facerialverkäufe, dprife geführt und Genehutgungen d	mit Stadtpfl. Röbi fann ein Rauf abge fcbloffen werben. mit Stadtr. Stube
Georg Bubet, M. David Lapute,	1 B. im Canbenbuhl. 1/4 an 3 B. 1/2 A. in Bansacker. 3 Bril. Weinberg und	feiben,	11. Drebe.	fönnen vorläufig Kau abgeschlossen werden, Desgla
Schuhmacher.	Baumgut an der Rorber. Stoig.	gaben	ling mehrerer tig	ber fann ein Kauf a geschloffen werben.